



Fragen und Antworten zur Ausschreibung von Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung vom 27. Mai 2021

Stand: 02.06.2021

1.

Frage:

Wie sind der ESF-Antrag¹ und der Finanzplan² auszufüllen?

Antwort:

Sowohl der bereitgestellte ESF-Antrag als auch der Finanzplan sind die bevorzugten Formen bzw. Vorlagen für die Beantragung bzw. Darlegung der Finanzplanung. Die Vorlagen sind nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Sollten in den Vorlagen Fragestellungen enthalten sein, die mit Blick auf das Vorhaben keinen Sinn ergeben, kann dies mit einem kurzen Hinweis (z.B. „trifft nicht zu“) kenntlich gemacht werden. Sollten Mitteilungsmöglichkeiten zu bestimmten Aspekten fehlen, kann auf Anlagen verwiesen werden. Sollten die bereitgestellten Vorlagen komplett unpassend erscheinen (und damit ihren Zweck als Hilfsmittel bei der Beantragung verfehlen), können auch selbst erstellte Darstellungsformen gewählt werden.

2.

Frage:

Sind Honorarausgaben generell möglich?

Antwort:

Honorarausgaben sind möglich, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (bspw. Referent*innen für Fachtage). Das Vorhaben selbst soll bevorzugt von sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal getragen werden, nicht von Honorarkräften.

Geplante Honorarausgaben sind im Finanzplan auszuweisen.

3.

Frage:

„Könnten Sie mir die Zusammensetzung der erwähnten Projektgruppe nennen?“

¹ Internetlink zum Dokument: [ESF-Antrag](#)

² Internetlink zum Dokument: [Finanzplan](#)



Antwort:

Zur Projektgruppe für das Planungs- und Auswahlverfahren sowie zur Teilnahme an der später einzurichtenden Steuerungsrunde sind Vertreter*innen folgender Organisationen eingeladen:

- Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE)
- Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)
- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)
- Der Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter Bremen
- Jobcenter Bremerhaven
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer (HWK)
- Arbeitnehmerkammer (ANK)
- Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. (UVHB)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Änderungen in der Zusammensetzung sind möglich.

4.

Frage:

Dürfen Bieter*innen selbst Förderangebote im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung vorhalten?

Antwort:

Ja.